

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Wallgau



Aufhebung und Neuaufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes

(§ 30 Abs. 1 BauGB)

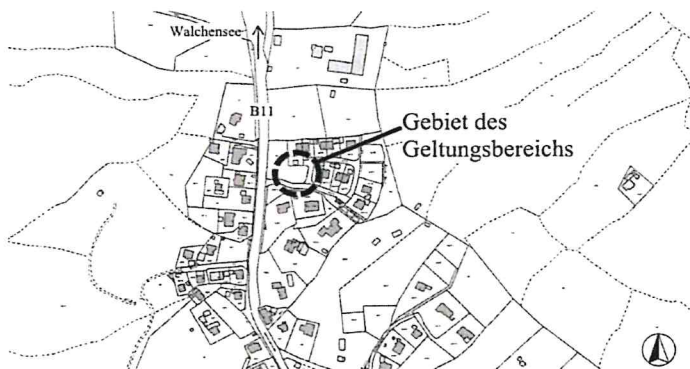
sowie Frühzeitige Beteiligung der Bürger im Bauleitplanverfahren

gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

für den südöstlichen Bereich des Flurstücks 447 der Gemeinde Wallgau

Der Gemeinderat hat am 19.12.2018 die Aufhebung und Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Vorderbergleiten II“ für den südöstlichen Bereich des Flurstücks 447 der Gemeinde Wallgau beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt im südöstlichen Bereich des Flurstücks 447 der Gemeinde Wallgau, und ist wie folgt umgrenzt: Fl. Nr. 447/1, 447/15, 447/16 Gemarkung Wallgau



Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist Dipl. -Ing. Bernd Feldpausch aus Seehausen beauftragt worden.

Die Planunterlagen mit Begründung liegen in der Zeit

vom 13. August 2019 bis 16. September 2019

im Rathaus, Mittenwalder Str. 8, Erdgeschoss, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der vorgenannten Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung (schriftlich oder zur Niederschrift). Zusätzlich können Sie die Planunterlagen auf unserer Internetseite www.gemeinde-wallgau.de/bauleitplanung abrufen.

Angeheftet am:

05.08.2019

Abgenommen am:

Wallgau, **05.08.2019**

Gemeinde Wallgau




Hansjörg Zahler
1. Bürgermeister